

EU-Commission

Präsidentin Ursula von der Leyen

Kommissar Didier Reynders

Rue de la Loi 200

1049 Bruxelles, Belgien

Wien, am 26. April 2021

Betreff: Aufforderung der Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen die Länder Deutschland, Österreich, Schweden, Dänemark, Griechenland, Finnland, Polen, Ungarn, Tschechien, Belgien, Niederlande wegen nicht entsprechender Umsetzung der Richtlinie für Opferschutzrechte (Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates)

Sehr geehrte Frau Präsidentin von der Leyen, sehr geehrter Herr Kommissar Reynders,

1. Die European Funds Recovery Initiative (EFRI) wurde 2018 ins Leben gerufen und vertritt mittlerweile 988 europäische Verbraucher, die von internationalen cyberkriminellen Organisationen durch sogenannte Boilerroom Scams (auch als Investmentscams¹ bezeichnet) ausgeraubt wurden.
2. In den Jahren 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 überwiesen diese 988 Geschädigten insgesamt mehr als 55,8 Mio Euro über verschiedene europäische Banken/Finanzdienstleister an die Betreiber betrügerischer Webseiten.

¹ Investmentscams stellen eine Form des Kapitalanlagebetruges dar. Mithilfe aggressivster Werbung auf den sozialen Medien, werden Konsumenten zu Online- (Crypto) Trading/Investment Webseiten, gelockt und in der Folge durch Anrufe von Mitarbeitern von Call Centern auf das professionellste betrogen und ausgeraubt. Das Schadensausmaß beträgt in etwa rund 1 Milliarde Euro pro Monat in Europa. Diese Art von Betrug betrifft tausende und abertausende EU-Bürger. Die Dunkelziffer ist gigantisch.

Non-Government Organization to fight Cybercrime
Verein zur Bekämpfung von Cyberkriminalität gegen Kleinanleger und Verbraucher

Vienna • Austria • Reg No 1493630560 • www.efri.io • email office@efri.io

3. Alle diese 988 Opfer haben im Vertrauen darauf, dass der europäische digitale Raum ihnen Freiheit, Sicherheit und Recht garantiert, agiert und wurden in der Folge um ihr Vermögen gebracht.
4. Bei diesen EU-Bürgern und Opfern handelt es sich meist um ältere Personen, die durch das Gewaltverbrechen um ihre Lebensersparnisse gebracht wurden. Diese Menschen sind finanziell von Altersarmut bedroht und erleben täglich massiven psychischen und mentalen Stress als Nachwirkungen der Straftat.
5. EFRI will mit ihren Aktivitäten die Opfer dieser Art von Gewaltverbrechen aufklären und unterstützen, sie vor einer weiteren Viktimisierung schützen und Wege zu einer Refundierung des Schadens eröffnen.

Erfahrungen der EU-Bürger bei der Bitte um Unterstützung bei den europäischen Behörden

6. Im Zuge unserer Tätigkeit haben wir unzählige Gespräche mit den Opfern aus den verschiedensten europäischen Ländern geführt.
7. Alle 988 Opfer berichten übereinstimmend über eine respektlose und desinteressierte Behandlung ihres Verbrechens durch die europäischen Behörden.
8. Die Erfahrungen, der von uns vertretenen 988 Opfer mit den europäischen Behörden, bei der Aufarbeitung des von ihnen durchlebten Gewaltverbrechens, können wie folgt zusammengefasst werden:
 - Viele der Opfer wurden bei Erstkontakt von den lokalen Polizeibehörden weggewiesen, mit der Begründung, dass sie selbst schuld seien ein Opfer des Verbrechens geworden zu sein und das der Fall aufgrund der internationalen Komponente und der unbekanntes Täter ohnehin keine Aussicht auf Erfolg hätte.
 - Wird die Strafanzeige aufgenommen, erfolgt oft postwendend von den Staatsanwälten die Einstellung des Strafverfahrens unter Hinweis auf „unbekannte Täter“ und „Nichtverfolgbarkeit, weil Ausland“ kein Strafverfahren eröffnet. (Beispiel beiliegend).
 - **Alle** Opfer, die Einspruch gegen die Zurücklegung der Strafanzeige eingebracht haben, erhielten einen negativen Bescheid zu Ihrem Einspruch.

Non-Government Organization to fight Cybercrime
Verein zur Bekämpfung von Cyberkriminalität gegen Kleinanleger und Verbraucher

Vienna • Austria • Reg No 1493630560 • www.efri.io • email office@efri.io

- Ein Opfer aus Dänemark gab als Basis für den Einspruch gegen die Einstellung der dänischen Staatsanwaltschaft die Fallnummer bei Europol² bekannt. Diese Opfer erhielt die Aufforderung doch bitte bei Europol dafür zu sorgen, dass Europol mit der dänischen Staatsanwältin Kontakt aufnehmen sollte. Der Einspruch wurde abgelehnt, das Verfahren geschlossen.
- Wurde ein Verfahren nicht eingestellt, und fragen die Opfer bei den Behörden nach dem Stand des Verfahrens, wird häufig nicht reagiert oder verärgert reagiert.
- Der Großteil der Opfer wurde_in keiner Weise über ihre Rechte als Opfer (unter Hinweis auf gesetzliche Bestimmungen) oder auch über die Möglichkeit an der Teilnahme am Strafverfahren informiert, oft scheint es eher, dass sie als „Störfaktor“ wahrgenommen werden.
- Den Opfern wird die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Straftat entweder nicht kommuniziert, oder auch manchmal verweigert, wobei es keine Überprüfungsmöglichkeit der vorgebrachten ablehnenden Argumentation der Behörden gibt.
- Bei Erstkontakt zwischen Opfer und Polizeibehörde erfolgte in den seltensten Fällen eine Aufklärung über die Art und die Folgen des Verbrechens (zB.: dass eine nochmalige Viktimisierung zu erwarten ist, da die Kundenlisten an sogenannte Recoveryfirmen verkauft werden) und damit kein Schutz vor weiteren Schäden durch die Beschuldigten.
- Keine Information an die Opfer über den Fortgang des Strafverfahrens.
- Wiederbeschaffung des verlorenen Geldes ist für die Staatsanwaltschaften in Europa nicht im Fokus.
- Es wird kein Hinweis auf etwaige mögliche Opferentschädigungs- oder Prozesskostenhilfe gegeben.
- Keines der von uns vertretenen Opfer hat von den Behörden ein Angebot über eine mentale bzw. psychologische Unterstützung zur Verarbeitung des Strafverfahrens erhalten.

² Wurde ihr bekannt durch die ermittelnden Behörden eines anderen Opfers.

- Die Opfer erhielten keinerlei Hinweise auf Opferorganisationen oder spezialisierte Unterstützungsdienste.
- Es erfolgte keine Aufklärung über Möglichkeiten der Wiedergutmachung, kein Verweis auf Wiedergutmachungsorganisationen, keine Unterstützung von Wiedergutmachungsorganisationen.
- Die Rückerstattung beschlagnahmter Gelder dauert jahrelang ohne jegliche Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Opfer, es gibt in den einzelnen Ländern keine Möglichkeit der Beschleunigung des Verfahrens.

Die EU-Opferschutzrichtlinie

9. Die oben beschriebenen, gemachten Erfahrungen unserer Opfer stehen im offenen Widerspruch mit dem Beschluss der Schaffung eines offenen und sicheren Europas im Dienste und zum Schutz der Bürger, das der Europäische Rat auf seiner Tagung vom 10. und 11. Dezember 2009 angenommen hat.
10. Zur Umsetzung des obigen Beschlusses des Europäischen Rates wurde RICHTLINIE 2012/29/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Oktober 2012 zur Setzung von Mindeststandards für den Schutz und die Unterstützung von Opfern erlassen.
11. In der Richtlinie sind umfangreiche Rechte von Opfern von Straftaten definiert mit der offensichtlichen und nachvollziehbaren Zielsetzung, die Verbrechenopfer respektvoll, einfühlsam und professionell zu behandeln (Art. 9).
12. Nach den Bestimmungen der Richtlinie sollen die Opfer vor sekundärer und wiederholter Viktimisierung, vor Einschüchterung und vor Vergeltung geschützt werden. (Art. 12)
13. Die Opfer von Straftaten sollen die nötige Unterstützung zur Bewältigung der finanziellen, mentalen und psychischen Tatfolgen und ausreichenden Zugang zum Recht erhalten (Art. 8- Art. 9, Art. 13- 16).
14. Bis zum 16.11.2015 mussten zumindest die Mindeststandards zum Opferschutz der Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments in nationales Recht umgesetzt werden (Art. 27).

Non-Government Organization to fight Cybercrime
Verein zur Bekämpfung von Cyberkriminalität gegen Kleinanleger und Verbraucher

Vienna • Austria • Reg No 1493630560 • www.efri.io • email office@efri.io

15. Zum 16.11.2017 und danach alle drei Jahre müssen die EU-Mitgliedstaaten aufgrund des Artikels anhand von Daten nachweisen, inwiefern Opfer von Straftaten Zugang zu ihren Rechten bekommen haben (Art. 28).
16. Weder erhielten die von uns vertretenen 988 Opfer angemessene Informationen, noch angemessene Unterstützung und angemessenen Schutz als Verbrechensoffer, noch erhielten sie die in Artikel 1 der Richtlinie vorgesehene respektvolle, einfühlsame, individuelle Behandlung in den Mitgliedsstaaten.
17. Offensichtlich hat bis dato keine vollständige Umsetzung der Richtlinie 2012/29/EU in das nationale Recht der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union stattgefunden.
18. Hierbei festzuhalten ist, dass auch bei einer teilweisen Umsetzung in das nationale Recht offensichtlich die entsprechenden nationalen Behörden den Opfern keine Informationen geben über die vorgegebenen existierenden Opferschutzrechte in ihrem Land, Demzufolge bestehen offensichtliche Umsetzungsprobleme in den nationalen Verwaltungen.

Konsequenzen der Nichtumsetzung der Opferschutzrichtlinie

19. Die Konsequenzen dieser Nichtumsetzung der Opferschutzrichtlinie bis dato sind drastisch und können wie folgt zusammengefasst werden:
 - Die Verbrechensoffer verlieren ihr Vertrauen in die Justiz Europas.
 - Bedingt durch die Erfahrung, dass ohnehin keine Unterstützung durch die Strafverfolgungsbehörden zu erwarten ist, zeigen viele Opfer die Straftaten nicht an, was wiederum zur Steigerung der Kriminalität beiträgt.
 - Opfer von Cyberkriminalität vermeiden hinkünftig die Nutzung digitaler Geschäftsprozesse. Digitalisierung ohne Verbrauchervertrauen wird nicht funktionieren.
 - Die Opfer fühlen sich durch das Verbrechen aber auch durch die nachfolgende erfahrene Desinteresse, Unfähigkeit und Verständnislosigkeit der Behörden stigmatisiert und damit verbunden traumatisiert.
 - Der seelische und psychische Leidensdruck steigt ins Unermessliche.
 - Der Schaden für die Betroffenen ist nicht nur finanziell, sondern auch psychisch und gesundheitlich erkennbar und resultiert of in Ausgrenzung.

Non-Government Organization to fight Cybercrime
Verein zur Bekämpfung von Cyberkriminalität gegen Kleinanleger und Verbraucher

Vienna • Austria • Reg No 1493630560 • www.efri.io • email office@efri.io

- Die fehlende Unterstützung bei der finanziellen und mentalen Bewältigung des Verbrechens und damit Resozialisierung resultiert in massiven mentalen, sozialen und materiellen Nachteilen für die Verbrechensopfer und in der Folge auch für die gesamte Gesellschaft.
- Fehlende Aufklärung der Opfer durch die Strafbehörden resultiert in wiederholter Viktimisierung, einerseits durch respektlose und desinteressierte Behandlung durch die Behörden, andererseits aber auch durch wiederholte Betrugsversuche durch die Betrüger.

Aufforderung

- Wir fordern die EU – Kommission daher auf, Vertragsverletzungsverfahren gegen die Länder Deutschland, Österreich, Schweden, Dänemark, Griechenland, Finnland, Polen, Ungarn, Tschechien, Belgien, Niederlande wegen nicht entsprechender Umsetzung der Richtlinie für Opferschutzrechte (Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates) bis spätestens 30. Juni 2021 einzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Elfriede Sixt

Nigel Kimberly